

14. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

**Mittwoch, 10. April 2019
09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
BMW, Hannoversche Straße 28-30, Berlin
Raum HS E 0.00**

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/-innen, Beobachter/-innen, D-EITI-Sekretariat, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführend: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

1. Agenda
2. Liste der Teilnehmenden
3. Zahlungsabgleich 2016 Südwestdeutsche Salzwerke und Quarzwerke
4. Stand des Zahlungsabgleichs für 2017
5. Leistungsbeschreibung Gutachten zu Erneuerbaren Energien
6. Beschlussvorlage Sozialfaktoren (Tischvorlage) IG BCE
7. Entwurf Recycling
8. Beschlussvorlage Unternehmensliste
9. Beschlussvorlage Arbeitsplan-Monitoring 2018
10. Überarbeitung des EITI-Standards

TOP 1 - Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Frau Andrea Jünemann, begrüßt die Anwesenden und dankt allen MSG-Mitgliedern, insbesondere Herrn Friedrich Wilhelm Wagner, für das große Engagement während der Validierung.

Herr Karsten Kläge, Transparency International Deutschland, stellt sich als Nachfolger von Herrn Kastning vor.

Frau Dr. Lisa Günther, Referentin BMWi, Referat IVB2 (Nachfolgerin von Frau Fröhlich), stellt sich der MSG vor.



TOP 2 – Validierung

Das Sekretariat erläutert den Sachstand und das weitere Vorgehen zur Validierung: Das Internationale Sekretariat hat auf Grundlage aller Validierungsunterlagen (Initial Assessment, Validation Report, Kommentar und Rückmeldungen der D-EITI) eine Zusammenfassung des bisherigen Validierungsprozesses an das Validation Committee (VC) übersendet. Das VC befasst sich am 10.04.2019 zum ersten Mal mit der deutschen Validierung und berücksichtigt hierbei auch die durch die MSG nachträglich beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zu Lizenzen¹ und den nachträglichen Zahlungsabgleich. Es ist noch nicht absehbar, wann das VC seine abschließende Empfehlung an das EITI Board aussprechen wird. Das Validierungsergebnis wird durch das Board entweder im schriftlichen Umlaufverfahren (Einigung des VC auf eine Empfehlung) oder auf der nächsten Board-Sitzung im Rahmen der Weltkonferenz 2019 (keine Einigung auf eine Empfehlung) beschlossen. **Nachträglich:** positive Validierung vgl.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190509-wittke-eiti-bericht-bescheinigt-deutschland-transparenz-im-rohstoffsektor.html>

Die stellvertretende Vorsitzende dankt Herrn Wagner für seine Unterstützung und sein Engagement bei der Umsetzung der Maßnahmen zu den Bergbauberechtigungen.

Die Regierung berichtet über die nachträglich zur Validierungsmission umgesetzten Maßnahmen zu Bergbauberechtigungen: In nur einer Woche konnte dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Bergämtern der Länder eine Liste von rund 11.000 erteilten und aufrechterhaltenen Bergbauberechtigungen in Deutschland nach Bundesland erstellt und auf dem Berichtsportal veröffentlicht werden. Zudem wurde eine Liste aller Neuerteilungen, Änderungen und Löschungen bei den Bergbauberechtigungen in den Jahren 2015 - 2017 nach Bundesland erstellt und ebenfalls veröffentlicht.

Die stellvertretende Vorsitzende dankt Herrn Basten und dem BBS für seine Unterstützung und das Engagement beim nachträglichen Zahlungsabgleich.

Der UV präsentiert den Zahlungsabgleich 2016 der Südwestdeutschen Salzwerke AG und Quarzwerke GmbH (siehe Anlage 3). Dieser ergab keine ungeklärten Differenzen. Die

¹ In der internationalen EITI wird der Begriff der Lizenzen verwendet. Dieser ist für den deutschen Kontext ungeeignet, weshalb im Folgenden der Begriff „Bergbauberechtigungen“ verwendet wird. Eine Bergbauberechtigung ist eine Berechtigung (Lizenz), die die Bergämter zur Gewinnung und Aufsuchung von Bodenschätzen mit Wert, die sich in staatlichem Eigentum befinden, vergeben.

Zahlen wurden als nachträgliche Maßnahme zur Validierung an das internationale Sekretariat übersendet und durch das D-EITI Sekretariat veröffentlicht.

Die stellvertretende Vorsitzende und das Sekretariat erläutern kurz, dass es aufgrund von rechtlichen Bedenken seitens des BMJV und der GIZ, als Betreiberin des Portals www.rohstofftransparenz.de, nicht möglich war, den Beschluss der MSG zur Veröffentlichung der Zahlungsberichte umzusetzen und den bereits abgestimmten Entwurf zu veröffentlichen.

TOP 3 – Zweiter D-EITI Bericht

Das Sekretariat berichtet zum Stand der Datensammlung für den zweiten D-EITI Bericht. Die entsprechenden Ressourcen wurden angefragt. Alle Daten, die frei zugänglich sind, werden vom D-EITI Sekretariat gesammelt und gegebenenfalls bei der herausgebenden Stelle verifiziert (z.B. Bundesländer). Arbeitsgrundlage der Aktualisierungen ist die aktualisierte Fassung des ersten Berichts. Eine Entscheidung über das Format des 2. Berichts steht noch aus. Die Überarbeitung der Kapitel entsprechend der vergangenen Beschlüsse der MSG erfolgt sukzessive.

Der UV hält eine Präsentation zum aktuellen Stand des Zahlungsabgleichs für 2017 (siehe Anlage 4). Im Vergleich zum ersten Bericht konnten drei neue Unternehmen gewonnen werden. Mit einer Ausnahme haben alle Unternehmen bereits die erforderlichen Daten geliefert (nachrichtlich: zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokollentwurfs bereits abgeschlossen). Der Abgleich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist noch in Abstimmung und hat bisher keine Auffälligkeiten ergeben. Die Datenabfrage zum Abgleich der Feldes- und Förderabgaben ist noch nicht abgeschlossen.

Das Sekretariat stellt den Sachstand zu den Sonder- und Vertiefungsthemen vor:

1. Vertiefungsthema *Erneuerbare Energien*: Die Regierung berichtet, dass die Leistungsbeschreibung (siehe Anlage 5) für das Gutachten zu Erneuerbaren Energien mit allen Stakeholdern abgestimmt ist. Die Beauftragung durch die Abteilung III des BMWi steht kurz bevor und ist krankheitsbedingt leicht in Verzug. Die Laufzeit des Auftrags beträgt drei Monate. Es soll ein erstes Auftaktgespräch mit den Auftragnehmern geben. Nach sechs Wochen soll mit der MSG bzw. ggf. mit den Vertretern der AG Erneuerbare Energien ein Zwischenstand zum Gutachten besprochen werden.



Die MSG diskutiert, wie das Gutachten inhaltlich begleitet werden kann und votiert für die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe. Diese sollte bereits für das erste Treffen mit den Auftragnehmern definiert sein.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, dass eine Arbeitsgruppe für die Begleitung des Gutachtens zum Sonderthema Erneuerbare Energien eingerichtet wird. Die AG setzt sich aus Vertreter/-innen der jeweiligen Stakeholder-Gruppen zusammen: Für die Regierung werden Herr Bode sowie ein/e Vertreter/-in des BMWi mit Fachkompetenz und für die Zivilgesellschaft Prof. Müller benannt. Die Wirtschaft wird zeitnah eine/n Vertreter/-in benennen.

2. Sonderthema *Sozialfaktoren*: Die Zivilgesellschaft erläutert die Beschlussvorlage zum Thema Sozialfaktoren (siehe Anlage 6). Die IG BCE erklärt sich bereit, die Federführung für das Kapitel zu übernehmen. Alle Stakeholder betonen die Wichtigkeit des Themas für den 2. Bericht und diskutieren die Zielstellung und Zielgruppe des Kapitels. Unter anderem wird erörtert, inwieweit die Fokussierung der Beschlussvorlage auf das Thema Braunkohle im Kapitel beibehalten werden soll. Es besteht Einigkeit, dass es noch weiterer Konkretisierungen, Priorisierungen und Abstimmungen innerhalb der Stakeholder-Gruppen im Rahmen einer AG bedarf. Insbesondere soll die Zielsetzung mehr auf den internationalen Bereich ausgerichtet werden. Mitbestimmung, Grubensicherheit und Bergaufsicht sind zusammen mit umweltschonenden Konzepten in der Bergbauplanung und der Bergbautechnik ein zielführender Ansatz dieses Sonderthemas. Damit will D-EITI in der internationalen EITI-Gemeinschaft einen nachhaltigen Beitrag zu einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse für einen menschenwürdigen Bergbau im internationalen Kontext leisten. Eine Anregung der Zivilgesellschaft, das Thema bereits im Rahmen der Global Conference der EITI zu vertreten, findet großen Zuspruch aller Gruppen. Die MSG verständigt sich, diese Option bei dem Zeitplan für die Umsetzung des Kapitels zu berücksichtigen und über das D-EITI Sekretariat entsprechende Möglichkeiten zur Präsentation im Rahmen der Global Conference prüfen zu lassen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, dass eine Arbeitsgruppe für das Sonderthema Sozialfaktoren eingerichtet wird. Die AG setzt sich aus Vertreter/-innen der jeweiligen Stakeholder-Gruppen zusammen: Für die Regierung werden Herr Wagner, Herr Bode sowie ein/e Vertreter/-in des BMWi mit Fachkompetenz, für die Zivilgesellschaft Herr Lückert (IG BCE federführend) und Prof. Müller und für die Wirtschaft Herr Dr. Wedig, Herr Basten und Frau Sadoun benannt.

3. Sonderthema *Recycling*: Die Regierung stellt einen ersten Entwurf für das Kapitel vor (siehe Anlage 7). Die Federführung im Rahmen der Erarbeitung eines Beitrags für den

zweiten Bericht übernimmt das BMWi in Abstimmung mit dem BMU. Die MSG diskutiert zur inhaltlichen Ausgestaltung des Kapitels (Fokus, Zielgruppe des Berichtes/Kapitels, Vollständigkeit/Korrektheit der Inhalte, Ergänzung von Beispielen) und einigt sich, Vorschläge und Beiträge zur weiteren Bearbeitung an das Sekretariat zu übermitteln. Seitens der Regierung sollen die rechtlichen Ausführungen etwas gekürzt werden, auch im Hinblick auf die Abfallhierarchie. Stattdessen soll die internationale Diskussion zur Problematik der Plastikmülltransporte auch von DEU nach Asien bzw. die Elektroschrotttransporte nach Afrika Eingang in das Kapitel finden. Ebenfalls dargelegt werden sollen Einspareffekte durch Recycling im Hinblick auf die Primärproduktion, z.B. Energie-, Wassereinsparung, Co2-Emissionen. Das Thema Recycling von kritischen Rohstoffen und die damit verbundene Problematik sollte noch etwas mit praktischen Beispielen (Handys, Solarpanele etc.) hinterlegt werden. Weitere Abstimmungen zum Thema erfolgen auf Koordinator/-innenebene.

4. Aktualisierung Sonderthema *Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen* (Einsehbarkeit der Ersatzgeldzahlungen): Das Sekretariat berichtet, dass über Frau Anne Miehe (BMU) Kontakt zum zuständigen Fachreferat hergestellt wurde. Nach einer ersten Rückmeldung können Ersatzgeldzahlungen nicht ohne weiteres eingesehen werden bzw. liegen die Informationen nicht in der erforderlichen Form vor. Das Sekretariat wird die Anfrage in Kooperation mit der Zivilgesellschaft nochmals spezifizieren und die Optionen erneut prüfen. Geplant ist weiterhin, über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) prüfen zu lassen, ob und in welcher Form eine Offenlegung der Ersatzgeldzahlungen möglich ist und welche weiterführenden Informationen im Umgang mit Ersatzgeldzahlungen in den Bundesländern verfügbar gemacht werden können.
5. Aktualisierung *Rückstellungen und Sicherheitsleistungen*: Die Zivilgesellschaft beschreibt kurz den aktuellen Sachstand. Die Regierung hat noch keine Links übermittelt. Die Regierung wird die angekündigten Links an das Sekretariat übermitteln. Daneben könnten auch Informationen aus derzeit laufenden Gutachten des BMWi zur Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus bei einem gegenüber aktuellen Braunkohle- bzw. Revierplänen veränderten Abbau einfließen.
6. *Verbrauchssteuern*: Die Abstimmung des von der Zivilgesellschaft eingebrachten Entwurfs auf Koordinator/-innenebene dauert noch an. Die Zivilgesellschaft merkt an, dass eine Lösung hierüber für sie zentral für die Würdigung des zweiten Berichts in seiner Gesamtheit ist.

Unternehmensliste

Das Sekretariat stellt die Beschlussvorlage zur Unternehmensliste vor (siehe Anlage 8). Diese ist an den Wortlaut des Beschlusses zum ersten Bericht angelehnt und wurde durch das BMJV und die Zivilgesellschaft angepasst. Die Regierung und das D-EITI Sekretariat erläutern die erneut vorgebrachten rechtlichen Bedenken zur Veröffentlichung einer Unternehmensliste.

Der UV verweist erneut auf die Freiwilligkeit der Initiative und berichtet von Schwierigkeiten, Unternehmen zur Teilnahme zu bewegen. Die Wirtschaft teilt diese Erfahrung und sieht besondere Schwierigkeiten im Steine und Erden Sektor, da es sich dort größtenteils um kleine bzw. mittelständische Unternehmen handelt, die sich auf die gesetzlichen Berichtspflichten beschränken. Die Regierung bietet auch für die Zukunft ihre Unterstützung bei der Ansprache der Unternehmen an.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, dass für den zweiten D-EITI Bericht die Grundgesamtheit der Unternehmen, die unter D-EITI berichten sollen, alle Unternehmen umfasst, die einen Zahlungsbericht gemäß § 341w HGB offengelegt haben und/oder sich an der Berichterstattung der D-EITI beteiligt haben. Die MSG verweist im zweiten D-EITI Bericht auf diese Grundgesamtheit und benennt die Unternehmen, die tatsächlich unter D-EITI berichtet haben. Zudem werden die juristischen Bedenken zur Nennung von Unternehmen, die nicht unter D-EITI berichtet haben, erneut in den zweiten D-EITI Bericht aufgenommen.

Diskussion zu Berichtsformat(en) des zweiten Berichts

Das Sekretariat stellt verschiedene Möglichkeiten zum Berichtsformat vor. Für den ersten Bericht erfolgte die Veröffentlichung in einer Druckversion (DE/EN), einer pdf-Version gleichen Inhalts (DE/EN) und auf dem Berichtsportal (DE/EN). Die Veröffentlichung erfolgte zum Stichtag des Gesamtbeschlusses zum Bericht.

Die MSG muss sich für den zweiten Bericht darüber verständigen, in welcher Form und wann der zweite Bericht veröffentlicht werden soll. Die Zivilgesellschaft spricht sich für die Veröffentlichung des Gesamtberichts an einem Stichtag aus, um durch eine medienwirksame Veranstaltung am Erscheinungstag die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Regierung bezweifelt, dass die relativ hohen Kosten der Druckversion im Verhältnis zum Nutzen stehen. Wichtiger als Druckversionen seien effektive Kommunikationsmaßnahmen. Die Wirtschaft befürwortet eher die sukzessive/kontinuierliche Veröffentlichung von Inhalten und betont gleichzeitig die Bedeutung einer politischen Veranstaltung. Sie regt zudem an, für den zweiten Bericht eine (etwa 10-seitige) Broschüre zu erstellen, die anstelle des vollständigen, gedruckten Berichts auf Veranstaltungen verteilt werden könnte.

TOP 4 – Systematische Offenlegung

Das Sekretariat erläutert das Konzept der systematischen Offenlegung: Auf internationaler Ebene wird der Begriff „systematic disclosure“ verwendet, um zu beschreiben, dass Rohstofftransparenz sich nicht auf den EITI-Bericht beschränken, sondern ein integraler Bestandteil des Verwaltungssystems sein sollte. EITI-Länder sollten demnach verstärkt Informationen über Berichtssysteme der Regierung oder von Firmen bereitstellen (Beispiele hierfür sind der [Kartenserver NIBIS des Landes Niedersachsen](#) oder die Veröffentlichung von Steuerzahlungen der Unternehmen in Echtzeit in [Afghanistan](#)). Dadurch versucht die EITI zu erreichen, dass rohstoffreiche Entwicklungsländer Verwaltungsreformen vorantreiben. Aufgrund entsprechender Beschlüsse der EITI ist auch die D-EITI angehalten, Möglichkeiten einer systematischen Offenlegung zu prüfen.

Durch die systematische Offenlegung würden sich weder die Anforderungen des EITI-Standards noch die Rolle der MSG für die Umsetzung des Standards in Deutschland (D-EITI) ändern.

Die Zivilgesellschaft befürwortet grundsätzlich das Streben nach Verwaltungsreformen, äußert aber auch Zweifel daran, inwiefern ein solches Konzept in Deutschland u.a. vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens (Datenschutz, Abgabenordnung, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) umgesetzt werden könne. Daher sei nach wie vor ein inhaltlich aussagefähiger Bericht, in dem nicht allein auf andere im Netz zugängliche Informationen verwiesen wird, notwendig.

Das Sekretariat stellt der MSG in schriftlicher Form einen umfassenden Überblick über das Konzept der systematischen Offenlegung, den aktuellen Sachstand und den Bezug zur D-EITI zur Verfügung.

Flexible Datenbereitstellung

Der UV berichtet, dass die EITI-Datenbereitstellung seitens der Unternehmen aufgrund der zeitlichen Überschneidung von Jahresabschlüssen der Unternehmen und D-EITI Berichtsfristen nur zögerlich verläuft. Eine Flexibilisierung der Datenbereitstellung könne die „busy season“ der Unternehmen entspannen. Dazu wäre es notwendig, den UV künftig für ein ganzes Kalenderjahr zu beauftragen. Grundsätzlich bliebe aber zu berücksichtigen, dass die Unternehmen erst dann berichten können, wenn die Zahlungsströme durch die MSG beschlossen sind (für jeden Bericht erforderlich). Auch in diesem Fall könnte der Abgleich erst erfolgen, wenn der UV seine Arbeit begonnen hat. Eine frühzeitige Beauftragung des UV und zeitnahe Beschlüsse der Zahlungsströme für den dritten Bericht sind daher notwendig.

Das Sekretariat leitet diese Schritte in die Wege. Ziel ist es, die Leistungsbeschreibung des UV und die Zahlungsströme auf der nächsten MSG-Sitzung zu beschließen.

TOP 5 - Arbeitsplan

Das Sekretariat stellt das Arbeitsplan-Monitoring 2018 vor (siehe Anlage 9): Um die Maßnahmen der D-EITI transparent nachzuhalten, hatte sich die MSG verständigt, die Arbeitspläne zu monitoren und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit abzuleiten. Unter den KoordinatorInnen wurde das vorliegende Dokument abgestimmt. Es handelt sich um den verabschiedeten Arbeitsplan für 2018, ergänzt durch je eine Spalte „Statuskommentar“ und „Schlussfolgerung“. Der Entwurf soll im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Das beschlossene Monitoring dient auch als Grundlage für den D-EITI Fortschrittsbericht 2018.

Das Sekretariat stellt den Arbeitsplanentwurf 2019 vor. Abgeleitet vom oben genannten Monitoring des Arbeitsplans für 2018, hat das D-EITI Sekretariat gemeinsam mit den KoordinatorInnen einen Vorschlag für den Arbeitsplan für das laufende Jahr 2019 erarbeitet. Entsprechend des Beschlusses der MSG vom 05.02.2019 wurde ein Teil der Empfehlungen des Initial Validation Assessment zur Prüfung in den Entwurf aufgenommen. Das Sekretariat integriert weitere Anmerkungen der MSG zum Arbeitsplanentwurf 2019 und verschickt diesen zum Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

TOP 6 - Kommunikationsstrategie

Das Sekretariat stellt den Entwurf der aktualisierten Kurzversion der D-EITI Kommunikationsstrategie vor. Diese Kurzversion soll der MSG und dem Sekretariat als Aktionsplan zur Kommunikationsstrategie dienen. Anlass für die Erstellung waren Rückmeldungen aus der MSG, dass die Langversion nicht zur Umsetzung von Maßnahmen genutzt wird und eine Priorisierung der großen Anzahl an Maßnahmen erforderlich ist. Die Langversion der Kommunikationsstrategie bleibt als strategisches Hintergrunddokument weiterhin gültig. Die Zivilgesellschaft merkt an und Wirtschaft und Regierung stimmen zu, dass der aktuelle Entwurf mit konkreten Inhalten und realistisch umsetzbaren Maßnahmen befüllt werden muss, da er in dieser Form zu formal sei. Die Wirtschaft schlägt zudem vor, einen ergänzenden Kommunikationsplan zu erstellen, der alle geplanten und terminierten Maßnahmen und Aktionen enthält.

Das Sekretariat wird einen entsprechenden Entwurf erstellen und an die MSG versenden. Das Sekretariat weist noch einmal darauf hin, dass es für jede Art von Kommunikation mit

Bezug zur D-EITI - auch über die in der Strategie genannten Maßnahmen hinaus - allen Stakeholdern der MSG jederzeit zur Verfügung steht.

TOP 7 - Sonstiges

Das Sekretariat berichtet vom 42. EITI Board Meeting am 26. und 27. Februar 2019 in Kiew: Die Kandidatur Argentiniens wurde angenommen. Argentinien ist damit das 52. Mitgliedsland der EITI. Norwegen und Nigeria wurden mit „satisfactory progress“ validiert, Norwegen auf Grundlage eines Antrags auf *adapted implementation*. Der für die D-EITI Validierung relevante Vorschlag bzgl. der nachträglichen Anerkennung von Veröffentlichungen/Maßnahmen durch das EITI Board wurde angenommen. Außerdem wurden Beschlüsse zur Überarbeitung des EITI-Standards gefällt: Änderungen, die für D-EITI verpflichtend sein werden, betreffen u.a. die Geschlechter-Parität in der MSG, Zahlungsberichte staatlicher Unternehmen und environmental payments (siehe Anlage 10). Die Änderungen werden voraussichtlich im Rahmen der Global Conference beschlossen.

Eine Beraterin der GIZ, die als Vertreterin des BMZ an der Sitzung teilgenommen hat, gibt eine kurze Einschätzung zur Relevanz der geplanten Änderungen des EITI Standards für die EITI Community insgesamt und bietet an, weitere Fragen bilateral zu klären. Sie unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Genderthematik und der Vertragstransparenz für die weltweite EITI Umsetzung.

Das Sekretariat informiert über die anstehende EITI Weltkonferenz am 18. und 19. Juni 2019 im OECD Conference Centre Paris. Aus Platzgründen wird es keine „National Expo“ im Format der letzten Weltkonferenz in Lima geben (ein Stand pro Land bzw. Organisation). Stattdessen sollen sich Länder bzw. Organisationen in (regionalen) Gruppen (als Beispiel wurde frankophones Afrika genannt) zusammenschließen und sich zu gemeinsamen Themen, Programmen und Präsentationen/Events abstimmen. Side Events müssen ein übergreifendes Thema adressieren, nicht gewünscht sind Veranstaltungen einzelner Länder, in denen ein Tool o.ä. vorgestellt wird. Panels, die nicht mit mindestens einer Frau besetzt sind, werden nicht akzeptiert. Die deutsche Zivilgesellschaft hat gegenüber dem Organisationsteam ihr Interesse bekundet, Side Events zu Umweltthemen zu unterstützen.

Das Sekretariat wird Terminvorschläge für die nächste MSG-Sitzung Anfang oder Ende Juni 2019 an die MSG verschicken. Die nächste Sitzung wird um 10:00 Uhr beginnen.